ANTRAGSZUSATZ

Wertsachenerhöhung



HomeCare	Versicherte	es Objekt	
Antrags-/Vertragsnummer	Straße		Hausnummer
Versicherungsnehmer/-in	PLZ	Ort	

D-20/01 1120

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Wird eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen beantragt, so ist der Wert und der Aufbewahrungsort der einzelnen Wertsachen in der folgenden Tabelle anzugeben:

Art der Wertsachen	Aufbewahrung im mehrwandigen Stahlschrank (Mindestgewicht 200 kg) oder eingemauerten Stahlwandschrank mit mehrwandiger Stahltür	Aufbewahrung außerhalb der genannten Behältnisse
Bargeld und auf Geldkarten geladene Beträge (z.B. Chipkarte)		1)
Urkunden einschl. Sparbücher und sonstige Wertpapiere		2)
Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin		3)
Pelze, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegentände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) sowie alle nicht in der vorherigen Rubrik genannten Sachen aus Silber		
Sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), jedoch ohne Möbel		

Für die Aufbewahrung von Wertsachen außerhalb von Wertschutzschränken gelten besondere Entschädigungsgrenzen:

 Modul Basis-Schutz:
 1) 500,- €
 2) 1.500,- €
 3) 10.000,- €

 Modul WertePlus:
 1) 3.000,- €
 2) 25.000,- €
 3) 30.000,- €

Einzelwerte

Es sind folgende Einzelwerte über 5.000,− € vorhanden (bei Bildern und Plastiken den Namen des Künstlers, Motiv und Maße; bei Teppichen und Gobelins Provenienz und Maße angeben):

Ausschluss von Gegenständen von besonderem Wert

Abweichend von A 8 VHB 2019 sind die nachstehend bezeichneten Gegenstände von besonderem Wert nicht zu versichern. (Diese Werte sind in der Versicherungssumme nicht enthalten):

-/-in